

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Haushaltssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe für die Haushaltsjahre 2026 / 2027



Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24. März 2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.870.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.969.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	5.098.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.922.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.620.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.828.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.306.000 EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2027** wird

3. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.113.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.487.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.374.400 EUR
4. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.190.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.139.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.758.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.318.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr **2026** werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.304.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 108,51 Stellen. |

Für das Haushaltsjahr **2027** werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.027.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 108,76 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 12. Mai 2026 erteilt.

Lauenburg/Elbe, den 18.05.2026

L. S.

STADT LAUENBURG/ELBE
DER BÜRGERMEISTER
gez. B r a c k m a n n
Bürgermeister